

Battery Forum

4. Dezember 2018, Olten

INOBAT



Sammlung und Transport: System ab 2019

Karin Jordi, Mandatsleiterin INOBAT

Überblick

INOBAT



Ab 2019 neu auf Basis von Merkblättern für:

Sammlung

Transport

Verwertung





Inhalt

1. **Sammlung**
 - 1.1 Sammelentschädigung heute
 - 1.2 Sammelentschädigung ab 2019
2. **Transport**
 - 2.1 Transportentschädigung heute
 - 2.2 Transportentschädigung ab 2019
 - 2.3 Ausblick Transport von kritischen Lithiumbatterien
3. **Zusammenfassung: Die wesentlichen Punkte**



1. Sammlung

1.1 Sammelentschädigung heute

- Unterschiedliche Entschädigung zwischen verpflichteten und freiwilligen Sammelstellen
- Höhe der Entschädigung abhängig von der gesammelten Menge (ab 350 kg)
- Entschädigung auf Gesuch hin

Sammelbehälter INOBAT

INOBAT



UN-geprüftes 120-Liter-Fass



UN-geprüfte Stahlfässer
212 Liter und 50 Liter



Rückversandschachteln für
Kleines Sammelfass Battery-Box
(Karton) den Transport mit der Post



Kleines Sammelfass



Battery-Box (Karton)



1. Sammlung

1.2 Sammelentschädigung ab 2019

Dem BAFU beantragte Entschädigung

- Keine Unterscheidung mehr zwischen freiwilligen und verpflichteten Sammelstellen
- Entschädigung für alle Sammelstellen auf Basis der freiwilligen Sammelstellen
- Zusätzliche Vergütung von CHF 20 pro Tonne abgegebener Batterien als Kompensation für Kosten rund um die Begleitscheine (eigene Kosten sowie Drittkosten)



2. Transport

2.1 Transportentschädigung heute

- Vereinbarung Transporteur-INOBAT
- Mengen- und distanzabhängige Entschädigung für Geräte- und Industriebatterien zum alleinigen Verwerter in der Schweiz
- Mengen- und distanzabhängige Entschädigung für Lithiumbatterien in Stahlfässern zum alleinigen Verwerter in der Schweiz (eine um 20% höhere Entschädigung)



2. Transport

2.2 Transportentschädigung ab 2019

- Vorgängige Registrierung für das Meldeportal (bisherige Transporteure gelten bereits als registriert)
- Dem BAFU wurde für das Jahr 2019 eine unveränderte Transportentschädigung beantragt, zuzüglich einer neuen Entschädigungskategorie für Kleinmengen von Lithiumbatterien (1kg – 49 kg)
- Entschädigung neu auf Gesuch hin per Verfügung
- Keine Vereinbarung mehr mit der INOBAT; Grundlage bildet das Merkblatt



2. **Transport**

2.3 **Ausblick Transport kritische Lithiumbatterien**

- Im Falle von kritischen Lithiumbatterien soll eine flächendeckende Spezialorganisation (Notfallorganisation) aufgebaut werden
- 3-4 Transporteure sollen über Spezialbehälter verfügen
- Mittels Check-Liste wird festgestellt, ob die Batterie ein Fall für die Spezialorganisation ist
- Die Organisation soll nur in kritischen Einzelfällen zum Einsatz kommen



3. Zusammenfassung: Die wesentlichen Punkte

- Sammel- und Transportentschädigungen werden auf Gesuch hin per rekursfähiger Verfügung entrichtet
- Alle Sammelstellen und Transporteure können ein Gesuch um Entschädigung für erbrachte Leistungen stellen
- Die Änderungen haben primär formellen Charakter und keine wesentlichen Auswirkungen auf den administrativen Aufwand für Sammelstellen und Transporteure
- Die Merkblätter rund um die Sammlung und den Transport werden rechtzeitig publiziert
- Die bisherigen Transporteure werden zusätzlich schriftlich informiert
- Zur Verhinderung von Bränden sollen Massnahmen rund um «kritische» Lithiumbatterien zum Tragen kommen

Besten Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit



INOBAT

